

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. Februar 2024

Beschlüsse

1. Reglement über die politischen Rechte, Änderung

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Reglements über die politischen Rechte wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Mai 2024 in Kraft.

2. Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Schulraumsanierung Steinibach, Projektierung, Verpflichtungskredit

Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

3. Zentralschulhaus, Sanierung Fassadensockel, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 163'449.15 und einer Unterschreitung von Fr. 24'550.85 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.08).

4. Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen», Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

5. Einfache Anfrage Armin Thommen (GLP) betreffend «Umsetzungsspielraum bei Richtlinienmotionen», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

6. Parlamentarische Eingänge

- Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 1** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **15. April 2024** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei Fragen

oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemein-
deschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Zollikofen, 29. Februar 2024

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN